

VERWALTUNGSVORLAGE VL-107/2018

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Mobilität und Verkehrslenkung		31.07.2018	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Am Freistuhl und Diebecker Weg hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 0,5 Mio. Euro (ca. 0,25 Mio Euro für Am Freistuhl und ca. 0,25 Mio Euro Diebecker Weg). Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Sowohl Am Freistuhl als auch Diebecker Weg werden als Anliegerstraßen eingestuft. Für Anliegerstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Mischverkehrsfläche und die Entwässerung 70 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80 %. Am Freistuhl und Diebecker Weg werden getrennt abgerechnet.

Die Aufwendungen außerhalb des Planungsbereichs werden nicht nach KAG abgerechnet (Elmenhorster Weg und Adolf-Stock-Straße). Diese Kosten trägt die Stadt Lünen.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Mischverkehrsfläche und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg Am Freistuhl beträgt 7.135,65 Euro. Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg des Diebecker Wegs beträgt 34.741,35 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Verkehrsflächen zwar eine Oberflächenentwässerung zulassen, andererseits aber nicht zu stark geneigt sind, so dass Mobilitätseingeschränkte behindert werden. Sowohl auf den Mischverkehrsflächen als auch auf den Gehwegen gibt es eine durchgehende, ertastbare Randführung für Sehbehinderte und Blinde. Die Bordsteine und sonstige Kanten werden je nach Situation in Ihrer Höhe und Art mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant. Es sind drei Behinderten Parkstände vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen Am Freistuhl sowie Diebecker Weg und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Straßenraum wird entsprechend den Aufgaben der Straßen Am Freistuhl und Diebecker Weg gestaltet. Verkehrlich soll sie im Wesentlichen den Anwohnern dienen. Daher erhalten Verkehrsberuhigung und Aufenthaltsfunktionen ein hohes Gewicht.

Planerische Besonderheit ist, dass der Straßenraum mit ca. 8 m so schmal ist, dass es beim Trennprinzip nicht möglich ist, sowohl Parken als auch Aufenthalt und die notwendigen Begegnungsfälle abzudecken. Daher wird der Straßenraum zum überwiegenden Anteil als Mischverkehrsfläche ausgebaut, in der die genannten Anforderungen erfüllt werden können. In den verkehrsberuhigt gestalteten Mischverkehrsflächen soll auch verkehrsrechtlich ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen. In erster Linie um den Aufenthaltscharakter deutlich zu machen, wird dieser überwiegend gepflastert. Dabei heben sich die Parkstände farblich klar hervor. Die Platzbereiche mit größerem Parkangebot werden wie im Bestand asphaltiert, damit die insbesondere durch Müllfahrzeuge hier im besonderen Ausmaß auftretenden Scherkräfte besser aufgenommen werden und diese Verkehrsflächen besser unterhalten werden können.

Für den dann noch in der Tempo-30-Zone liegenden, ca. 40 m langen Abschnitt zwischen Ferdinandstraße und dem Beginn der Mischverkehrsfläche, wurde ein Querschnitt mit einer 5 m breiten Fahrbahn und relativ schmalen Gehwegen gewählt. Der Begegnungsfall Pkw-Müllfahrzeug kann hier nur dann abgedeckt werden, wenn nicht gleichzeitig geparkt wird. Daher kann diese Querschnittsgestaltung nicht über einen größeren Abschnitt angewendet werden. Als Übergang und im Zusammenhang mit der Gestaltung des verkehrsberuhigten Bereichs ist sie jedoch sinnvoll.

Das Eintrittstor in die Mischverkehrsfläche bzw. verkehrsberuhigten Bereichs ist so gestaltet, dass es deutlich erkennbar ist. Sowohl baulich als auch betrieblich gibt es hier einen klaren Bruch. Um den Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs deutlich zu machen, sind jedoch auch auf dem Elmenhorster Weg und der Adolf-Stock-Straße Eintrittstore notwendig. Da diese Straßen in Zukunft auch ins Straßenbauprogramm aufgenommen werden, wurde dort eine Markierungslösung gewählt, die bereits im verkehrsberuhigten Bereich „Schachtweg“ Anwendung findet. Analog zum Eintrittstor Am Freistuhl werden Hindernisse (z. B. „Münsteraner Kegel“) auf der rechten Seite in Verbindung mit einer 3,50 m breiten Einengung der Fahrbahn für Sicherheit sorgen.

Tiefergehende Aussagen zur Entwurfsplanung können dem beiliegenden Bericht sowie den Darstellungen auf Querschnitts- und Lageplanebene entnommen werden.

Nach dem Grundsatzbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll eine Bürgerinformation veranstaltet werden. Anschließend ist ein Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vorgesehen. Dieses Vorgehen ist Inhalt der Vorlage 117-2018, die ebenfalls in dieser Ausschusssitzung behandelt wird.